



Reit- und Fahrverein Vierlanden von 1924 e.V.

Neuengammer Hausdeich 121, 21039 Hamburg, Tel.: 040 723 70 500

Vorsitzende: Nicola Timmann

Vertragliche Vereinbarung zwischen dem Reit- und Fahrverein Vierlanden von 1924 e.V. und einem Nichtmitglied als Nutzer der Vereinsanlage.

Zwischen dem Reit- und Fahrverein Vierlanden v. 1924 e.V., vertreten durch den Vorstand, im Folgenden „Verein“, und Herrn/Frau _____ im folgenden „Nutzer“, wird folgender Nutzungsvertrag für den _____ geschlossen: Der Nutzer nutzt die Anlage mit _____ Pferd(en)/Pony(s).

- I. Der Verein ist Pächter der im Folgenden näher beschriebenen Reitsportanlage am Neuengammer Hausdeich (gegenüber Nr. 109) und stellt diese dem Nutzer als Nichtmitglied zur eigenverantwortlichen Nutzung gegen ein Pauschalentgelt in Höhe von € 15,- pro Tag und Pferd zur Verfügung. Die Lage der Reitsportanlage ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Vertrages ist, farbig gekennzeichnet. Bei der Reitsportanlage handelt es sich um eine Trainingsanlage mit Dressurplatz sowie festen und variablen Stangen- und Gelände-Hindernissen. Die Reitsportanlage unterteilt sich in den Hauptplatz „A“ und den Nebenplatz „B“.
 1. Auf dem Hauptplatz „A“ befinden sich:
 - Ein 20x60m Dressurplatz
 - Ein aus verschiedenen Sprüngen bestehender Hindernisparcours mit Sprungstangen in Auflagen (nur von April bis Oktober)
 - Eine Wellenbahn, bestehend aus zwei Wellen
 - Ein großer Wall mit verschiedenen Auf- und Absprungmöglichkeiten
 - Ein Billard mit verschiedenen Auf- und Absprungmöglichkeiten
 - Ein großer Wasserdurchtritt mit Ein- und Aussprüngen
 - Verschiedene Gräben, offen und überbaut
 - Ein Coffin mit überbautem Graben
 - Eine Mauer aus Feld- und Granitstein
 - Zwei gemauerte „Brunnen“ mit Baumstamm überbaut
 - Ein Sprung in Form eines Tisches
 - Mehrere Hindernisse aus Baumstämmen oder Autoreifen
 - Mehrere mobile Geländehindernisse, wie u.a. Schweinerücken, Tische, Gatter, Bürsten, schmale Elemente in verschiedenen Höhen von RWB bis A**
 - Sonstige Hindernisse, bestehend aus Naturmaterialien in Form von Rick, Gatter, Zacke, Ochser und Steilsprung und alten Ruderbooten und Kanu-Booten
 2. Auf dem Nebenplatz „B“ befinden sich nur zeitweise mobile Geländehindernisse, keine dauerhaften Hindernisse.
 3. Dem Nutzer stehen die Flächen von Hauptplatz „A“ und Nebenplatz „B“ der oben beschriebenen Reitsportanlage zur Nutzung bereit.
- II. Die Benutzung der Reitsportanlage sowie das Überspringen der darauf errichteten Hindernisse geschieht in Eigenverantwortung des Nutzers und ausdrücklich auf dessen eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden, die in Zusammenhang mit der Benutzung der Reitsportanlage entstehen. Insbesondere für erlittene körperliche Verletzungen des Nutzers durch Stürze und sonstige Unfälle, für entstandene Verletzungen an dem von dem Nutzer gerittenem Pferd sowie Schäden an sonstigen Ausrüstungsgegenständen, besteht keine Ersatzpflicht des Vereins.
- III. Der Nutzer ist verpflichtet, den Verein von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen freizustellen, die Dritte im Zusammenhang mit der Überlassung der Reitsportanlage an den Nutzer, mittelbar oder unmittelbar gegen den Verein geltend machen.
- IV. Der Nutzer darf die Reitsportanlage **nur unter Anlegung einer entsprechenden Reitkappe- bei Nutzung der Geländehindernisse- zusätzlich unter Anlegung einer entsprechenden Sicherheitsweste** (ein Rückenprotektor ist nicht ausreichend) benutzen. Der Nutzer ist darüber hinaus verpflichtet, vor Benutzung der Reitsportanlage und der Hindernisse diese auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und deren Zustand für den vorgesehenen Verwendungszweck hin zu überprüfen und sicherzustellen, dass etwaige schadhafte Hindernisse nicht übersprungen werden. Durch Kennzeichnung gesperrte Hindernisse dürfen keinesfalls übersprungen werden.
- V. Für Schäden an der Reitsportanlage und deren Hindernissen, welche der Nutzer vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, haftet dieser in voller Höhe. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, zählen hierzu nicht.
- VI. Bezahlung des Pauschalentgelt in Höhe von EUR 15 per paypal an mitglieder@reitverein-vierlanden.de oder bar in den Briefkasten am Neuengammer Hausdeich 121 (direkt gegenüber vom Turnierplatz).
Hamburg, den _____

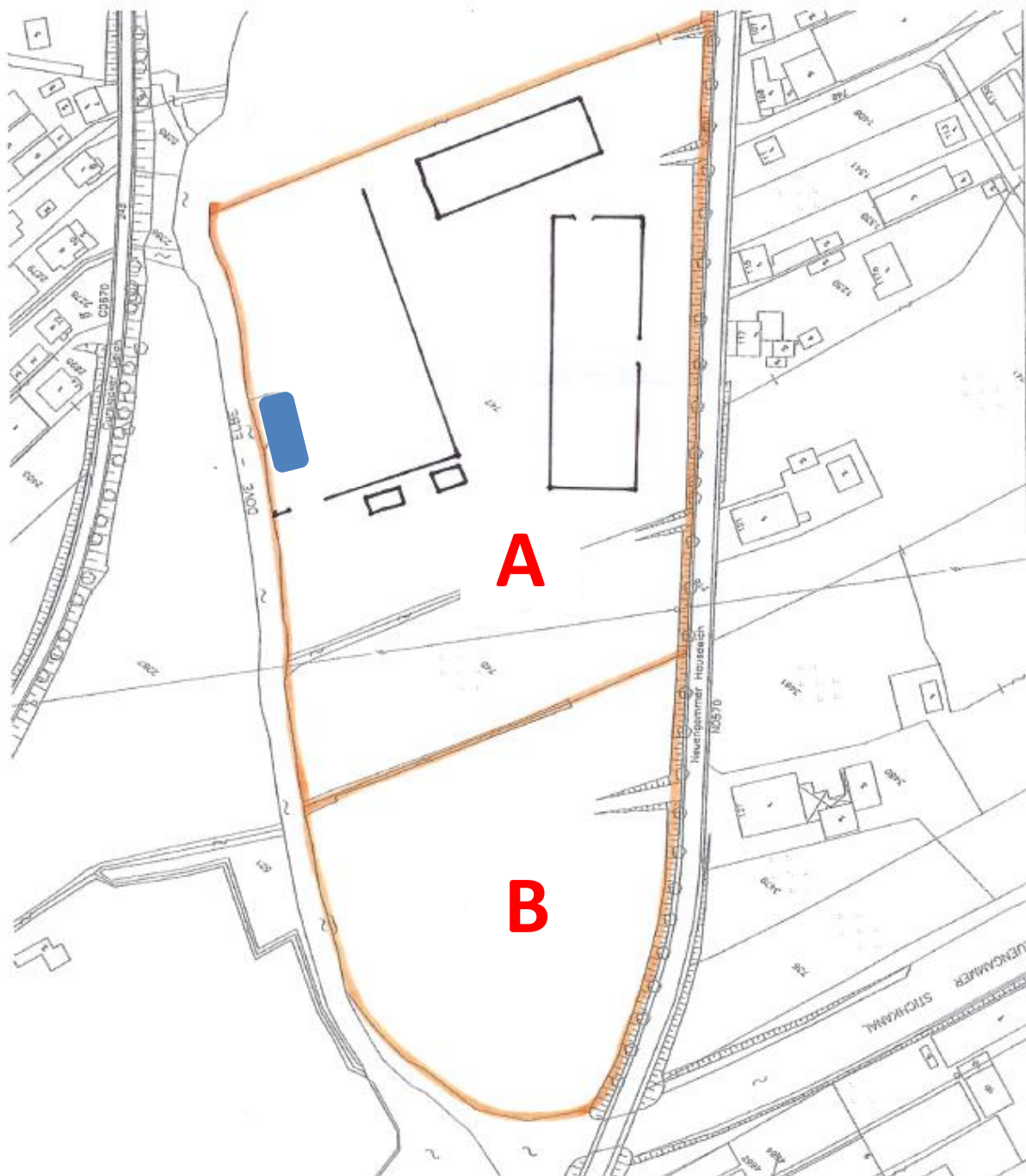


Reit- und Fahrverein Vierlanden von 1924 e.V.

Neuengammer Hausdeich 121, 21039 Hamburg, Tel.: 040 723 70 500

Vorsitzende: Nicola Timmann

Lageplan:



Reitsportanlage des
Reit- u. Fahrverein Vierlanden v. 1924 e. V.
Neuengammer Hausdeich, 21039 Hamburg
Zufahrt gegenüber Haus-Nr. : 109

Nutzungsvertrag abgeben bei:
Nicola Timmann, Neuengammer Hausdeich 121, 21039 Hamburg